Stadt Radevormwald
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald
Tel. 02195 606-0
presse@radevormwald.de
www.radevormwald.de

Pressemitteilung

24. September 2026

Augenärztliche Versorgung in Radevormwald: Neue Praxis soll grundlegende Versorgung wieder aufnehmen

Stadt hat seit 2023 kontinuierlich an einer Lösung für die augenärztliche Versorgung gearbeitet

Die augenärztliche Versorgung in Radevormwald soll wieder aufgenommen werden. Ein Augenarzt hat von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) die Zusage für einen halben Kassensitz erhalten. Damit wird es künftig wieder eine augenärztliche Versorgung vor Ort geben. Der neue Praxisstandort steht bereits fest und wird derzeit renoviert und für den Praxisbetrieb vorbereitet.

Im Jahr 2022 hatte der bisherige Augenarzt mit einem vollen Kassensitz seine Tätigkeit beendet. Im Jahr 2023 entfiel der volle Kassensitz für eine augenärztliche Praxis. Ein Augenarzt, der an einem vollen Kassensitz interessiert war, wurde von der KVNO abgelehnt.

Daraufhin nahm die Stadt Radevormwald Gespräche zur Wiederherstellung der augenärztlichen Versorgung auf. Seitdem wurde von Seiten der Stadt sehr viel Zeit in Gespräche, Abstimmungen und die Suche nach einer tragfähigen Lösung investiert. Die Stadt stand dabei von Beginn an mit dem möglichen Augenarzt in engem Kontakt.

Zwischenzeitlich erhielt die Stadt die Nachricht, dass ein Augenarzt die Zusage für einen halben Kassensitz bekommen hat, um die grundlegendste Versorgung wieder aufzunehmen. Ursprünglich war vorgesehen, dafür die Praxisräume des ehemaligen Augenarztes zu nutzen. Die Stadt wurde jedoch darüber informiert, dass entsprechend des Versorgungsauftrages neue Räumlichkeiten benötigt werden. Somit musste zunächst die Genehmigung durch die KVNO für einen neuen Standort geklärt werden.

Inzwischen wurde der Stadt mitgeteilt, dass der halbe Kassensitz genehmigt wurde. Der neue Praxisstandort steht fest und wird derzeit renoviert und für den Praxisbetrieb vorbereitet. Sobald die notwendigen Voraussetzungen geschaffen und die noch erforderlichen Schritte abgeschlossen sind, soll die grundlegendste augenärztliche Versorgung wieder aufgenommen werden.

„Die Wiederherstellung der augenärztlichen Versorgung war uns seit Beginn ein wichtiges Anliegen. Wir haben deshalb viele Gespräche geführt und uns dafür eingesetzt, dass eine tragfähige Lösung gefunden wird. Dass nun ein halber Kassensitz genehmigt wurde und ein neuer Praxisstandort feststeht, ist ein wichtiger Schritt“, erklärt Bürgermeister Dejan Vujinovic.

Hinweis zum Presseverteiler: Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an presse@radevormwald.de. Wenn Sie keine Pressemitteilungen mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte per E-Mail an presse@radevormwald.de. Wir entfernen Sie dann aus dem Verteiler.

Stadt Radevormwald
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald
Tel. 02195 606-0
presse@radevormwald.de
www.radevormwald.de

24. September 2026

Wichtig ist dabei: Die Stadt kann den Betrieb einer Arztpraxis nicht selbst einrichten oder genehmigen. Sie setzt sich jedoch dafür ein, dass die Rahmenbedingungen stimmen und notwendige Verfahren möglichst zügig vorankommen.

Mit der neuen Praxis wird es wieder eine augenärztliche Versorgung vor Ort geben. Die Kapazitäten werden allerdings begrenzter sein als bei der früheren Praxis. Vorrang sollen insbesondere Menschen erhalten, die nicht mobil sind und deshalb besonders auf eine wohnortnahe Versorgung angewiesen sind.

Was bedeutet „Kassensitz“?
Damit eine Arztpraxis gesetzlich Versicherte regulär über die Krankenkassen behandeln und abrechnen kann, benötigt sie eine entsprechende Zulassung. Diese wird umgangssprachlich als „Kassensitz“ bezeichnet. Die Größe des Kassensitzes bestimmt, in welchem Umfang eine Praxis für die Versorgung gesetzlich Versicherter vorgesehen ist.

Halber Kassensitz
Die Praxis darf gesetzlich Versicherte behandeln, verfügt dafür aber nur über einen halben Versorgungsumfang. Das bedeutet vor allem: Die Praxis kann weniger Sprechstunden und Behandlungskapazitäten für gesetzlich Versicherte anbieten.

Das „halb“ bezieht sich nicht auf die Behandlung des einzelnen Patienten. Wer einen Termin erhält, wird selbstverständlich entsprechend der medizinischen Notwendigkeit untersucht und behandelt. Es bedeutet vielmehr, dass insgesamt nur eine begrenztere Kapazität für die Versorgung gesetzlich Versicherter zur Verfügung steht.

Voller Kassensitz
Ein voller Kassensitz bedeutet, dass die Praxis über den vollen vorgesehenen Versorgungsumfang für gesetzlich Versicherte verfügt. Dadurch können mehr Sprechstunden und Behandlungskapazitäten angeboten werden.

Aber auch ein voller Kassensitz bedeutet keine unbegrenzte Versorgungskapazität. Auch hier ist der Umfang der vertragsärztlichen Tätigkeit durch das System der gesetzlichen Krankenversicherung und die dafür geltenden Rahmenbedingungen begrenzt. Ein voller Kassensitz bedeutet daher nicht, dass eine Praxis unbegrenzt gesetzlich Versicherte aufnehmen oder beliebig viele Termine anbieten kann.

Vereinfacht gesagt: Ein halber Kassensitz stellt weniger, ein voller Kassensitz mehr Kapazität für gesetzlich Versicherte zur Verfügung. Unbegrenzt ist diese Kapazität jedoch in beiden Fällen nicht. Der Unterschied betrifft nicht die Qualität oder Vollständigkeit der Behandlung des einzelnen Patienten.

Hinweis zum Presseverteiler: Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an presse@radevormwald.de. Wenn Sie keine Pressemitteilungen mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte per E-Mail an presse@radevormwald.de. Wir entfernen Sie dann aus dem Verteiler.